

Besondere Vorschriften

für die Anfertigung der Bachelorarbeit in Verbindung mit §8 und §11 der Rahmenprüfungsordnung für die Hochschulen in Bayern, §11 Allgemeine Rahmenprüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf, in der jeweils gültigen Fassung.

Die Bachelorarbeit ist nach den Richtlinien der RaPo und der APO der Technischen Hochschule Deggendorf anzufertigen. Darüber hinaus sind in den Studiengängen der Fakultät durch Beschluss der Prüfungskommissionen folgende "Besondere Vorschriften" verbindlich:

Die nachstehenden Ausfertigungen der Abschlussarbeit sind fristgerecht am Campus Cham abzugeben: Die Bachelorarbeit ist in digitaler Form über das Primuss-Portal abzugeben. Die Arbeit verbleibt bei der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, Campus Cham (Prüfer:in).

- Für Betreuer:in der Hochschule (nach vorheriger Abklärung)

1 gebundene Version mit eingeklebtem Datenträger.

Datenträger: CD oder USB-Stick; beschriftet mit Namen, Matrikelnummer, Thema, Studiengang.

- Für Studienzentrum, Campus Cham

Digitale Abgabe über Primuss-Portal.

2. Der Textteil ist mit einem Textverarbeitungsprogramm 1,5-zeilig mit einer Schriftgröße von 11-12 für den Fließtext einseitig zu beschreiben und soll in der Regel einen Umfang von 60 Seiten nicht überschreiten. Randabstände von links 3,0 cm und rechts 2,0 cm sind einzuhalten.
3. Die Bachelorarbeit (sowie Abbildungen) sind im Original oder in Originalqualität abzugeben. Das Logo der THD darf nur auf dem Deckblatt und nur in der vorgegebenen Form verwendet werden. In die Kopf-/Fußzeilen im Inneren der Arbeit dürfen weder Hochschul- noch Firmenlogo eingebunden werden.
4. Die Arbeit muss ein vollständiges Verzeichnis der benutzten Literatur, der erhaltenen Auskünfte und sonstigen Quellen enthalten. Bezüglich der formellen Anforderungen wird im Übrigen verwiesen auf: Lück, Wolfgang: *Technik des wissenschaftlichen Arbeitens*, 4. Auflage, Seite 10 ff. Abweichend hiervon sind die Fußnoten nicht fortlaufend je Seite, sondern insgesamt fortlaufend zu führen. Überschriften sollten nicht unterstrichen, sondern fett dargestellt werden.
5. Die Anmeldung und Abgabe der Abschlussarbeit ist direkt über das Primuss-Portal vorzunehmen. Nähere Informationen und die Uploadfelder finden Sie in Primuss unter: *Anmeldung/Abgabe Abschlussarbeit*. Das Verfahren in Kürze:
 1. Sie tragen die Anmeldung in Primuss ein und generieren daraus das Anmeldeformular als PDF-Datei.
 2. Das von Ihnen unterschriebene PDF muss anschließend im Portal wieder hochgeladen werden.
 3. Ihr Betreuer / Ihre Betreuerin muss nicht unterschreiben, sondern erhält eine E-Mail und kann die Anmeldung somit digital bestätigen.
 4. Sie geben Ihre Abschlussarbeit bei Ihrem Betreuer / Ihrer Betreuerin in der vereinbarten Form ab und laden in Primuss die erforderlichen Dokumente hoch; (ZIP-Datei der Arbeit und bei einer Themenänderung, die unterschriebene Genehmigung).
 5. Das Studienzentrum überprüft, ob alles korrekt hochgeladen wurde. Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Sachbearbeitung im Studienzentrum: (sz-cham@th-deg.de) Bei technischen Fragen, Upload-Problemen o.ä. wenden Sie sich bitte an: (primuss-support@th-deg.de)
6. Kandidat:innen haben schriftlich zu erklären, dass sie die Arbeit selbstständig und ohne fremde Hilfe angefertigt sowie alle benutzten Hilfsmittel angegeben haben. Das Formular "Erklärung" gemäß der Mustererklärung ist nach dem Deckblatt in die Arbeit einzubinden.

7. Eine Einverständniserklärung zur honorarfreien Veröffentlichung im Hochschulbereich ist ggf. auszufüllen.
8. Das Formular für das Bachelorkolloquium muss erst nach erfolgreich abgelegtem Kolloquium mit Unterschrift aller Prüfer:innen im Studienzentrum am Campus Cham abgegeben werden. Die Abgabe erfolgt durch Ihren Prüfer / Ihre Prüferin.
9. Einzelheiten klären Sie mit Ihren betreuenden Prüfer:innen. Insoweit sind auch Abweichungen von diesen besonderen Vorschriften möglich. Beim Bachelorkolloquium sind keine Abweichungen möglich.

Voraussetzungen und Fristen für Bachelorarbeiten

Die gesetzlichen Grundlagen sind unter den nachstehenden Links zu finden:

[Rahmenprüfungsordnung für Hochschulen in Bayern §8 \(3\), \(4\), §10 \(2\)](#)

[Allgemeine Prüfungsordnung der Technischen Hochschule Deggendorf §11 \(1\)](#)

[Studien- und Prüfungsordnung WS 2018/19: §9 \(2\), \(4\)](#)

Voraussetzung

Zur Bachelorarbeit kann sich anmelden, wer 120 ECTS-Punkte erreicht und das praktische Studiensemester erfolgreich absolviert hat.

Bearbeitungszeitraum

Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit soll 6 Monate nicht überschreiten.

In jedem Fall ist der Umfang von 12 ECTS-Punkten einzuhalten.

Ebenso ist ein Bachelorkolloquium zu absolvieren.

Abgabefrist / Wiederholungsfrist

In Bachelorstudiengängen soll bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in der Bachelorarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt und abgeleistet werden.

Wird diese Frist von Studierenden um mehr als zwei Semester überschritten, ohne die genannte Anforderung zu erfüllen, gilt die Bachelorarbeit als erstmalig nicht bestanden (= Fristenfünf im Erstversuch).

Ergänzung der Studien- und Prüfungsordnung:

Die Prüfungskommission der Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen, Campus Cham, hat beschlossen, die in der Allgemeinen Prüfungsordnung festgelegte Frist von der Ausgabe bis zur Abgabe der Bachelorarbeit nicht weiter einzuschränken.

Anträge auf Verlängerung der Bearbeitungsfrist oder Rückgabe des Themas sind schriftlich, unter Angabe von Gründen, spätestens zwei Wochen vor Abgabetermin an die zuständige Prüfungskommission einzureichen (§ 11 Abs. 4 Ziffer 4 APO). Als Gründe können ausschließlich solche geltend gemacht werden, die nicht von Studierenden zu vertreten sind und entweder in der Person d. Studierenden begründet oder durch die Hochschule zu vertreten sind.

Rahmenprüfungsordnung

Wurde die Bachelorarbeit mit der Note "nicht ausreichend" bewertet, kann sie einmal mit einem neuen Thema wiederholt werden. Die wiederholte Bachelorarbeit muss spätestens sechs Monate nach Bekanntgabe der ersten Bewertung angemeldet werden.

In Bachelor- und Masterstudiengängen sollen bis zum Ende der jeweiligen Regelstudienzeit in allen auf Prüfungen beruhenden Endnoten, von denen nach der Hochschulprüfungsordnung das Bestehen des Bachelor- oder Mastermoduls abhängt, sowie in der Bachelor- oder Masterarbeit mindestens die Note "ausreichend" erzielt und abgeleistet werden.

Wird die jeweilige Regelstudienzeit von Studierenden um mehr als zwei Semester überschritten, ohne die Anforderungen nach Satz 1 zu erfüllen, gilt das Bachelor- oder Mastermodul als erstmalig nicht bestanden.

Die Fristen können auf Antrag (an die Prüfungskommission) angemessen verlängert werden, wenn sie wegen Schwangerschaft, Erziehung eines Kindes, Krankheit oder anderer nicht zu vertretender Gründe nicht eingehalten werden können.

BACHELORARBEIT

Technische Hochschule Deggendorf - Campus Cham

Fakultät Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen

Studiengang Mechatronik – Schwerpunkt Digitale Produktion

Thema deutsch

Thema englisch

Bachelorarbeit zur Erlangung des akademischen Grades:
Bachelor of Engineering (B.Eng.)

vorgelegt von: Vorname, Name, Ort
Matrikelnummer

Prüfer:in Titel, Name

Cham, den *Datum*

Erklärung

Name d.
Studierenden:

Name v.
Betreuer:in

Thema der Bachelorarbeit:

1. Ich erkläre hiermit, dass ich die Bachelorarbeit selbstständig verfasst, noch nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, keine anderen als die angegebenen Quellen oder Hilfsmittel benutzt sowie wörtliche und sinngemäße Zitate als solche gekennzeichnet habe.

Cham, den _____

Unterschrift d. Studierenden: _____

2. Ich bin damit einverstanden, dass die von mir angefertigte Bachelorarbeit über die Bibliothek der Hochschule einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird.

Ja

Nein

Ich erkläre und stehe dafür ein, dass ich alleinige:r Inhaber:in aller Rechte an der Bachelorarbeit, einschließlich des Verfügungsrechts über Vorlagen an beigefügten Abbildungen, Plänen o.ä., bin und durch deren öffentliche Zugänglichmachung weder Rechte und Ansprüche Dritter noch gesetzliche Bestimmungen verletzt werden.

Cham, den _____

Unterschrift d. Studierenden: _____

Bei Einverständnis v. Verfasser:in mit einer Zugänglichmachung der Bachelorarbeit von Betreuer:in auszufüllen:

Eine Aufnahme eines Exemplars der Bachelorarbeit in den Bestand der Bibliothek und die Ausleihe des Exemplars wird

befürwortet

nicht befürwortet

Cham, den _____

Unterschrift d. Betreuenden: _____

Hinweise zu Geheimhaltungsvereinbarungen:

Eine Geheimhaltungsvereinbarung mit Unternehmen/ Industriepartnern im Rahmen der Betreuung von Bachelor- oder Masterarbeiten erfolgt i.d.R. nicht.

Professor:innen als Betreuende von Abschlussarbeiten sind bereits aus ihrem Dienstverhältnis zur Hochschule nach §37 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz und §3 Abs. 2 TV-L zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Eine Verpflichtung, eine Geheimhaltungsvereinbarung in eigenem Namen abzuschließen, besteht daher nicht.

Fakultät: **Angewandte Naturwissenschaften und Wirtschaftsingenieurwesen**

Wichtig: Dieses Formblatt muss **nur bei einer nachträglichen Änderung des Themas, spätestens** mit Abgabe der Abschlussarbeit, unterschrieben in Primuss hochgeladen werden.

Dies trifft bei allen Änderungen zu, nicht nur bei thematischen Änderungen (z. B. auch Satzbau, englischsprachiger Thementitel usw.) Vergleichen Sie dazu das erfasste Thema im Primuss-Portal mit dem tatsächlichen Thema Ihrer Abschlussarbeit.

Name d. Studierenden:

MTK-Nr.:

THD-Emailadresse:

Erstbetreuer/in:

Endgültiges, mit Betreuer:in abgestimmtes **Thema der Bachelor-/Masterarbeit**
in **deutscher & englischer Sprache**:

Datum, Unterschrift Studierende:r

Datum, Unterschrift Betreuer:in